

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)

vom 27. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2020)

zum Thema:

Clubkultur in den Bebauungsplänen von Mitte

und **Antwort** vom 12. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Georg Kössler (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24305
vom 27.07.2020
über Clubkultur in den Bebauungsplänen von Mitte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Mitte von Berlin zu den Fragen um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Warum erfolgte bei den Bauvorhaben im B-Plangebiet I - 43bVE (am 5.9.19 in der BVV beschlossen) keine Prüfung, ob Standorte der Clubkultur betroffen seien?

Antwort zu 1:

Zum Zeitpunkt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 21.05. bis 20.06.1997 gab es den Club noch nicht. Er eröffnete erst 2002. Zum Zeitpunkt der Offenlegung im Juni 2015 gingen vom Betreiber des Clubs keine Einwände ein.

Frage 2:

Wie setzt sich der Bezirk für den Erhalt des vom oben angesprochenen Bebauungsplan betroffenen Clubs „Golden Gate“ ein?

Antwort zu 2:

Der Club befindet sich im Kerngebiet des Zentrums Alexanderplatz, eine städtebauliche Weiterentwicklung östlich der Shopping-Mall Alexa ist städtebaulich unabdingbar.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan I-43b VE sieht keine Wohnbebauung vor. Die Konzentration auf gewerbliche Nutzungen entlang des Stadtbahnbogens schafft damit eine Grundvoraussetzung für eine nächtliche lärmemittierende Nutzung in Form eines Clubs an diesem Standort.

Frage 3:

Ist den mit den Bauvorhaben im B-Plangebiet I - 43bVE betrauten Verwaltungsmitarbeiter*innen das Clubkataster bekannt, bzw. haben sie eine Schulung zum Umgang mit dem Kataster erhalten?

Antwort zu 3:

Das Clubkataster ist bekannt und die Clubs sind einer der Belange, die im Zuge der Abwägungen in das Bebauungsplanverfahren einfließen.

Frage 4:

Bei welchen Bebauungsplänen in Mitte, die in Planung sind oder bereits erlassen wurden, wurde das Clubkataster bemüht, um herauszufinden, ob Standorte der Clubkultur von Bautätigkeiten betroffen sind?

Antwort zu 4:

Auf das Clubkataster wird regelmäßig zugegriffen, um einen Abgleich zu den Clubstandorten herzustellen. Gegenwärtig werden keine Bebauungspläne aufgestellt, bei denen Clubs betroffen wären.

Frage 5:

Wie viel Zeit hatte der Bezirk zur Beantwortung der Anfrage?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Mitte hatte für die Zuarbeit 1 Woche Zeit.

Berlin, den 12.08.2020

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen